

SPD-Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 08. Februar 2022

A N T R A G
auf Erlass einer Katzenschutzverordnung
im Stadtgebiet von Gelnhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Gelnhausen zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

- 1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen**
- 2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Gelnhausen oder durch besonders beauftragte Dritte**

Begründung:

Durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung in kreisfreien Städten auf den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen.

Auf dieser Grundlage haben mit Stand Dezember 2020 bereits 35 Städte und Gemeinden in Hessen eine solche Katzenschutzverordnung erlassen.

Nach Aussage des Tierschutzvereins werden im Stadtgebiet immer wieder freilaufende Katzen aufgefunden, die weder kastriert noch registriert, offensichtlich erkrankt und in schlechtem körperlichem Zustand sind. Wenn man die Tiere sich selbst überlässt, vermehren sie sich stark, tragen zur Verbreitung ansteckender und z. T. tödlicher Erkrankungen bei und fristen ein leidvolles elendes Katzenleben.

Es ist deshalb sinnvoll, Tierhaltende zu verpflichten, ihre freilaufenden Tiere zu kastrieren/sterilisieren, zu kennzeichnen und zu registrieren, damit sie sich nicht vermehren und bei Verlust wiedergefunden sowie eine/m/r Halter/in zugeordnet werden können.

Darüber hinaus sollen den zuständigen Stellen (Veterinäramt, Tierschutzvereine) Mittel und Möglichkeiten gegeben werden, Tiere, die niemanden zuzuordnen sind, mittels einer Lebendfalle einzufangen und zu kastrieren/sterilisieren, um eine weitere Vermehrung und damit immer größeres Tierleid zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Den Antragstellenden ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es nicht darum geht, jeden einzelnen Tierhaltenden in Gelnhausen zu kontrollieren. Vielmehr soll den vor Ort tätigen Tierschutzvereinen und dem Veterinäramt die Arbeit erleichtert werden.

Die Erfahrungen in Gemeinden, in denen eine solche Verordnung bereits besteht, zeigen, dass allein die Vorschrift zur Sterilisation/Kastration und Kennzeichnung zu einem Umdenken der Tierhaltenden führt. Zudem haben die Tierarztpraxen entsprechende Möglichkeiten, auf die Verpflichtungen, die aus der Tierhaltung entstehen, hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Yannick Dudene

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender